

Amtliche Mitteilung



BÜRGERMEISTER INFO 1/2012

***Geschätzte GemeindebürgerInnen!
Liebe Jugend!***

Ich möchte Euch wieder einige Informationen aus der Gemeindeverwaltung bekannt geben.

Homepage aktiviert

Die Homepage der Gemeinde Heiligenbrunn ist aktiviert und kann unter www.heiligenbrunn.at abgerufen werden. Wir sind für Rückmeldungen über Fehler, Verbesserungsvorschlägen und anderen Anregungen dankbar. Auch diese Information findet ihr bereits auf unserer Gemeindehomepage. **Rückmeldungen: post@heiligenbrunn.bgld.gv.at**

Storchenwiesenprojekt

Projektziel:

Verbesserung der Nahrungsversorgung des Weißstorchs

In einem Umkreis von 2 km rund um die Horste soll daher der Anteil an Wiesen und begrüntem Ackerflächen erhöht werden. Durch die Anlage von Brachestreifen auf Wiesen und Äckern soll sich die Wiesenfauna deutlich vermehren und die Nahrungsbasis für die Störche somit verbessert werden.

Projektgebiet:

*Natura 2000-Gebiet Südburgenländisches Hügel- und Terrassenland
Gemeinden des Naturparks in der Weinidylle*

Folgende WF-Maßnahmen werden ab 2012 angeboten:

- **Anlage von Brachestreifen (Schmetterlingsstreifen) auf bestehenden Wiesen**
*6-10% der Wiese verbleiben als Brachestreifen ungenutzt (GMV06)
Der Brachestreifen muss jährlich gewechselt werden
Für die Anlage dieses Streifens können auf zweimähdigen Wiesen zusätzlich € 65,-/ha an WF-Förderung lukriert werden.
Diese Maßnahme kann auf allen bestehenden WF-Flächen zusätzlich beantragt werden.*

- **Neuanmeldung von Wiesen im WF-Programm**
Betriebe mit der Maßnahme WF, können in einem gewissen Rahmen ihre Flächen ausweiten und zusätzlich Flächen beantragen. Der Neueinsteig in die Maßnahme WF ist allerdings nicht mehr möglich.
- **Begrünung von Ackerflächen**
 - AF4a Begrünte Ackerfläche ohne Düngung**
Erstmahd: 15.05., 2 Mahden verpflichtend
„Befahrungs- und Beweidungsverbot auf 10-20 % der Fläche
Brachestreifen in Längsrichtung des Feldstücks“.
Prämie: 677,00 /ha
 - AF4b Begrünte Ackerfläche mit 60 kg N /ha**
Erstmahd: 15.05., 2 Mahden verpflichtend
„Befahrungs- und Beweidungsverbot auf 10-20 % der Fläche
Brachestreifen in Längsrichtung des Feldstücks“.
Prämie: 574,00 /ha

Vorgangsweise:

1. Voranmeldung der Feldstücke im LW-Bezirksreferat Güssing (Verein BERTA)
2. Eignungsprüfung der Grundstücke durch Dr. Tajmel, Weißstorchprojekt
3. Ranking der Grundstücke nach Anmeldedatum
4. Verbindliche Zusage der Förderung und Projektbestätigung erst nach Freigabe der WF-Mittel für 2012 möglich

Information: Dr. Joachim Tajmel 0664-3858345 dr.tajmel@aon.at
DI Brigitte Gerger, Verein BERTA 0664-5311522

Gemeinderat Grof zurückgetreten

Gemeinderat Josef Grof hat mit Wirkung vom 31.12.2011 sein Gemeinderatsmandat zurückgelegt. Er gehörte dem Gemeinderat seit 1987 an und übte zuletzt die Funktion des Obmannes des Prüfungsausschusses aus. Bei der Gemeinderatssitzung am 23.12.2011 habe ich ihm im Namen der Gemeinde für seine langjährige Arbeit gedankt und ihm für die Zukunft viel Gesundheit und Zufriedenheit gewünscht. Lieber Joschi, wir werden dich vermissen.

Auf Vorschlag der Bezirkswahlbehörde wird Johann Keller als neuer Gemeinderat seitens der SPÖ Fraktion angelobt werden. Ich wünsche ihm viel Freude bei seiner neuen Aufgabe.

Hinweise für den Winterdienst

Seitens der Gemeinde Heiligenbrunn wird auf die gesetzlichen Anrainerverpflichtungen, insbesondere gemäß § 93 Straßenverkehrsordnung 1960 - StVO 1960, BGBl 1960/159 idgF, hingewiesen:

§ 93 StVO 1960 lautet

„(1) Die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten, ausgenommen die Eigentümer von unverbauten land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften, haben dafür zu sorgen, dass die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als 3 m vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege einschließlich der in ihrem Zuge

befindlichen Stiegenanlagen entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit von 6.00 bis 22.00 Uhr von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Schnee und Glätteis bestreut sind. Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in einer Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen. Die gleiche Verpflichtung trifft Eigentümer von Verkaufshütten.

(1a) In einer Fußgängerzone oder Wohnstraße ohne Gehsteige gilt die Verpflichtung nach Abs. 1 für einen 1 m breiten Streifen entlang der Häuserfronten.

(2) Die in Abs. 1 genannten Personen haben ferner dafür zu sorgen, dass Schneewächten oder Eisbildungen von den Dächern ihrer an der Straße gelegenen Gebäude bzw. Verkaufshütten entfernt werden.

(6) Zum Ablagern von Schnee aus Häusern oder Grundstücken auf die Straße ist eine Bewilligung der Behörde erforderlich. Die Bewilligung ist zu erteilen, wenn das Vorhaben die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs nicht beeinträchtigt.“

Im Zuge der Durchführung des Winterdienstes auf öffentlichen Verkehrsflächen kann es aus arbeitstechnischen Gründen vorkommen, dass die Gemeinde Flächen räumt und streut, hinsichtlich derer die Anrainer/Grundeigentümer im Sinne der vorstehend genannten bzw. anderer gesetzlicher Bestimmungen selbst zur Räumung und Streuung verpflichtet sind.

Die Gemeinde Heiligenbrunn weist ausdrücklich darauf hin, dass

- es sich dabei um eine (zufällige) **unverbindliche Arbeitsleistung** der Gemeinde Heiligenbrunn handelt, aus der **kein Rechtsanspruch** abgeleitet werden kann;
- die **gesetzliche Verpflichtung** sowie die damit verbundene **zivilrechtliche Haftung** für die zeitgerechte und ordnungsgemäße Durchführung der Arbeiten in jedem Fall beim verpflichteten **Anrainer bzw. Grundeigentümer** verbleibt;
- eine Übernahme dieser Räum- und Streupflicht durch **stillschweigende Übung** im Sinne des § 863 Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (ABGB) hiermit **ausdrücklich ausgeschlossen** wird.

Die Gemeinde Heiligenbrunn ersucht um Kenntnisnahme und hofft, dass durch ein gutes Zusammenwirken der kommunalen Einrichtungen und des privaten Verantwortungsbewusstseins auch im kommenden Winter wieder eine sichere und gefahrlose Benützung der Gehsteige, Gehwege und öffentlichen Straßen im Gemeindegebiet möglich ist.

Dorferneuerung

Die Termine für die Veranstaltungen mit den Gemeindebürgern habe ich bereits in der letzten Aussendung angesprochen. Nunmehr liegt dieser Aussendung eine eigene Einladung für die Veranstaltungen mit den genauen Angaben bei.

Der Zug ist noch nicht abgefahren – Komm steig ein!

Unter diesem Motto wünsche ich mir eine zahlreiche Teilnahme an den Veranstaltungen und vielen Ideen für die Zukunft unserer Gemeinde.

Neue FAX Nummer der Gemeinde

Im Zuge der Installierung der Telefonanlage im neuen Bürgerservice ist es nicht mehr notwendig, eine eigene Telefonleitung für das FAX zu haben. Daher wird die Nummer 6180 mit 1.2.2012 abgemeldet und durch die **neue Nummer 7281 20** ersetzt. Es können mit dieser Umstellung auch Kosten gespart werden.

Entgelt für Gemeindesäle

Da vermehrt Anfragen hinsichtlich Privatfeiern in den Gemeindesälen an die Gemeinde herangetragen werden, hat sich sowohl der Gemeindevorstand als auch der Gemeinderat mit diesem Anliegen befasst. Grundsätzlich wird seitens der Gemeindevertretung festgehalten, dass Privatfeiern in den gastronomischen Betrieben abgeführt werden sollen, da diese für solche Veranstaltungen prädestiniert sind.

Wenn jemand dennoch in den Gemeindesälen feiern will, dann gelten folgende Gebührensätze:

***€ 150.-** für die Feier zuzüglich Stromkosten und Grundreinigung. Für entstandene Schäden während der Feier haftet der Mieter. Die beabsichtigte Feier muss spätestens 14 Tage vorher im Gemeindeamt gemeldet werden.

Für kulturelle Veranstaltungen bzw. Versammlungen der Dorfvereine gelten andere, günstigere Tarife. Auch diese Veranstaltungen müssen spätestens 14 Tage vorher gemeldet werden.

Ein- oder Ausblick

Manchmal muss man sich fragen, was geht in manchen Bürgern vor, die alles vernadern bzw. schlecht reden. Stört es, dass die Gemeinde Heiligenbrunn keine finanziellen Probleme hat oder dass trotz der niedrigsten Gebühren für die Bürger vieles gemacht werden konnte. Es war sicherlich vorteilhaft, dass SPÖ und ÖVP im Gemeinderat gut zusammengearbeitet haben, so konnte vieles entstehen.

Einige haben anscheinend keinen Einblick in das Geschehen der Gemeinde, sie wagen aber den Ausblick, doch dabei fehlt vielen der Durchblick. Wünschenswert wäre jedoch, wenn man vielmehr Weitblick hätte und nicht nur den eigenen Kurzblick für die Sache.

Dies zur Anregung für jene, die die Gemeinderatswahlen im Herbst wohl nicht erwarten können und glauben einen Dauerwahlkampf führen zu müssen. Gemeinsam für unsere Gemeinde zu arbeiten, wäre viel sinnvoller und zielführender.

mit freundlichen Grüßen



Bürgermeister

Heiligenbrunn, im Jänner 2012